



# HANSE UMSCHAU



31. Oktober 2012

## Der Nobelpreis und Business as usual

Friedensnobelpreisträger 2012 – and the winner is . . . die Europäische Union. Das war auch für Insider ein nicht erwarteter Auftakt in die Endphase dieses Jahres in Brüssel.

Ausgezeichnet vor allem für ihre Verdienste um Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte. Ein positives Signal, vielleicht auch eine Mahnung zum rechten Zeitpunkt aus Norwegen, einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union. Über die Frage nach dem konkreten Empfänger des Preises – es ist die Europäische Union, keine noch so verdiente Person – wird auch deutlich, was wirklich ausgezeichnet worden ist. Es ist die Idee Europa, die Werte- und Kulturgemeinschaft, die Europa als einzigartiges Friedensprojekt kennzeichnet. Bei allem geteilten Echo – freuen wir uns doch ganz einfach. Der Preis sollte als Aufforderung verstanden werden, die Einigung Europas mit allen Mitteln gemeinsam aufrechtzuerhalten und dabei nationale Egoismen und Euroskepsis, wie sie vor allem in Krisenzeiten ein natürlicher Reflex sind, hintenanzustellen. Die Besinnung auf das Erreichte und die Erkenntnis, dass es dem Einzelnen nur dann gut geht, wenn das Gesamtgefüge – der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmen – in ganz Europa stimmt, sind unbedingte Voraussetzungen für das Überwinden der aktuellen Krise. Vertrauen unter allen Beteiligten wiederherzustellen bleibt eine schwierige Aufgabe. Solidarität füreinander auch. Ansporn und Rückenwind in der Krise sollte der Friedensnobelpreis sein – das wurde in ersten Reaktionen nach Bekanntgabe des Preisträgers immer wieder betont. Und was haben die Staats- und Regierungschefs auf dem ER am 18./19. Oktober in Brüssel aus dieser „Steilvorlage“ gemacht? Business as usual – wie allerdings auch nicht anders zu erwarten. Es wurde zum wichtigen, aber auch umstrittenen Thema der Bankenaufsicht ein die Entscheidungen auf europäischer Ebene kennzeichnender (Minimal-)Kompromiss gefunden. Deutschland und Frankreich, aber auch südeuropäische Mitgliedstaaten können sich als Sieger fühlen: Die Bankenaufsicht wird zum 1. Januar 2013 kommen, aber – auf deutschen Wunsch nach „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ – zunächst nur der rechtliche Rahmen. Danach wird eine schwierige Umsetzungsphase folgen, bevor notleidende Banken direkt beim ESM um Kredite bitten dürfen, die bisher nicht zulässige direkte Rekapitalisierung also möglich sein wird. Weitere grundlegende Entscheidungen insbesondere zur Wirtschafts- und Währungsunion wurden auf dem ER nicht getroffen. Sie bleiben dem ER am 13./14. Dezember vorbehalten. Und Griechenland? Vor dem anstehenden Troika-Bericht sind wichtige Vorschläge bekannt geworden: Diskutiert werden ein weiterer Schuldenschnitt für die öffentlichen Gläubiger (hoch umstritten, da Belastung der Steuerzah-

ler) und ein Aufschub von zwei Jahren für die Haushaltssanierung (neue Mittel in Milliardenhöhe erforderlich) – im Gegenzug erhebliche Sanktionen wie automatische Kürzungen in den Budgets bei Nichterfüllung der Auflagen und schärfere Kontrollen. „Im Geiste des Friedensnobelpreises handeln“ – dazu haben die Staats- und Regierungschefs am 22./23. November auf dem Gipfel zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 die nächste Möglichkeit. Es bleibt spannend. TA

► [Schlussfolgerungen des ER in Brüssel vom 18./19.10.2012](#)



## Inhalt 11/2012

Der Nobelpreis und Business as usual .....	1
Themen .....	2
Institutionelles .....	2
Gesundheitspolitik .....	3
Haushaltspolitik .....	4
Kohäsionspolitik .....	4
Beschäftigung und Soziales .....	5
Wirtschaftspolitik .....	5
Landwirtschaftspolitik .....	7
Umwelt- und Klimapolitik .....	8
Energiepolitik .....	10
Meeres- und Fischereipolitik .....	12
Glücksspielwesen .....	13
Finanzen .....	13
Vergaberecht .....	14
Justiz und Inneres .....	14
Wissenschaft und Forschung .....	15
Medien und Informationsgesellschaft .....	16
Am Rande .....	16
Termine .....	16
Service .....	18
Impressum .....	18

## Themen

### Institutionelles

#### Das Arbeitsprogramm der KOM für 2013

Die KOM hat am 23. Oktober ihr Arbeitsprogramm (AP) 2013 verabschiedet. Das Hauptanliegen wird sein, die Wirtschaftskrise zu meistern und für ein nachhaltiges Wachstum in der EU zu sorgen, wie auch schon KOM-Präsident Barroso in seiner Rede zur Lage der Union im September deutlich gemacht hatte.

##### Struktur des Arbeitsprogramms 2013

Auch in diesem Jahr gibt es zur Mitteilung einen Anhang mit drei Unterteilungen:

- Im Anhang I werden die Vorhaben der Jahre 2013 und der ersten Jahreshälfte 2014 beschrieben (im Juni 2014 finden die nächsten Wahlen zum EP statt).
- Im Anhang II werden 18 Initiativen aufgezeigt, die zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands angegangen werden sollen.
- Im Anhang III werden die 14 Initiativen aus früheren Jahren aufgeführt, die von der KOM aus verschiedenen Gründen zurückgezogen werden mussten.

Für viele Vorschläge in den Anhängen gibt es in einer Roadmap noch vertiefende Erläuterungen.

##### Zentrale Inhalte

Ein zentrales Ziel der KOM wird es sein, eine fundamentale Basis für eine Wirtschafts- und Währungsunion durch vertiefende Maßnahmen im Bankensektor und im Bereich der Finanzdienstleistungen zu schaffen. Die KOM sieht vor, eine Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht mit anschließenden Änderungsvorschlägen vorzunehmen. Auch wird die KOM Rechtsakte zur Erhöhung der Transparenz und des Verbraucherschutzes im Finanzsektor vorschlagen; so soll ein Vorschlag zu den Systemrisiken im Nichtbanken- und Schattenbankensektor in 2013 vorgelegt werden.

Auch im kommenden Jahr soll die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt gefördert werden. Die KOM arbeitet derzeit an einer weitreichenden Modernisierung des Beihilferechts und möchte Initiativen zur Anpassung der Mehrwertsteuervorschriften (z. B. standardisierte Mehrwertsteuererklärung für Unternehmen) voranbringen. Nach Maßgabe des Energiefahrplans 2050 soll eine Initiative zu Energietechnologien und Innovationen zur Gewährleistung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung beitragen. Des Weiteren hat sich die KOM verpflichtet, im Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ Vorschläge für eine verstärkte Förderung von öffentlich-privater Partnerschaften im Forschungs- und Innovationsbereich einzubringen.

Ein weiterer Schwerpunkt im AP 2013 ist die Schaffung effektiver digitaler Netzinfrastrukturen. Die KOM wird eine VO zur Verringerung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitskommunikationsnetzen (auch: Breitband-

ausbau) vorschlagen sowie mit einem Follow-up zum Grünbuch gegen die größten Hindernisse der Marktintegration im Bereich der Karten-, Internet- und mobilen Zahlungen vorgehen.

Von zentraler Bedeutung für Norddeutschland sind die von der KOM angekündigten Maßnahmen für den Hafensektor. Die KOM sieht die Notwendigkeit, die Fragen der Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel und von Hafengebühren sowie Verwaltungsvereinfachungen in den Häfen in einem „Hafenpaket“ einschließlich eines Legislativvorschlags zu thematisieren. Mit dem „Blauen Gürtel“ möchte die KOM zudem Mehrfachkontrollen und mehrfache Zollkontrollen beim Seeverkehr vermeiden und vereinheitlichen.

Als Beitrag zur Umweltpolitik beabsichtigt die KOM, eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorzulegen. Darüber hinaus sollen zusätzlich zu den bestehenden Zielvorgaben für den Klima- und Energierahmen bis 2020 und 2050 nun verbindliche Zielvorgaben bis 2030 formuliert werden, um eine Langzeitperspektive für Investitionen zu schaffen. Außerdem soll eine umfassende Überprüfung der EU-Luftqualitätspolitik stattfinden.

Als weiterer Schwerpunkt gilt die Förderung der Sicherheit in der EU, die durch die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der EU, einer Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen und einer Überarbeitung der Visapolitik im Schengen-Raum zwecks Erleichterung für legal Reisende gestärkt werden soll. Des Weiteren stehen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln an.

##### Weitere wichtige Themen

Im Jahr 2013 sollen neue Verordnungen im Bereich des landwirtschaftlichen Verbraucherschutzes vorgelegt werden. Dabei werden nach den Vorstellungen der KOM die bestehenden Rechtsrahmen der amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln, der Tier- und Pflanzengesundheit und des pflanzlichen Vermehrungsguts in ihrer Komplexität vereinfacht und Verwaltungslasten verringert. Gleiches soll 2014 mit einem neuen VO-Vorschlag zur Erhaltung der Fischereiresourcen, besonders zum Schutz von Meerestieren, erreicht werden.

Jana Maria Bernhold / LF

► [Mitteilung zum AP 2013 KOM\(2012\) 629](#)

► [Anhänge I bis III zum AP2013](#)

► [Roadmap 2013 mit Erläuterungen \(engl.\)](#)

#### EuGH prüft Rettungsschirm ESM

Nachdem der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) die Prüfung nach Maßgabe des deutschen Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überstanden hat, muss jetzt der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über dessen Vereinbarkeit mit europäischem Primärrecht entscheiden.

Thomas Pringle, Mitglied des irischen Unterhauses, hat gegen den ESM eine Klage vor dem obersten irischen Gericht erhoben. Dieses hat in der Folge dem EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren drei Fragen zur Ent-

scheidung vorgelegt, die für das irische Verfahren von entscheidender Bedeutung sein könnten:

*Durften die Primärvertragsänderungen im vereinfachten Verfahren beschlossen werden?*

Im März 2011 hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf den ESM als dauerhaften Mechanismus zur Stabilisierung der Gemeinschaftswährung geeinigt. Die rechtliche Basis hierfür wurde mit einem neugefassten Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) geschaffen. Zur Änderung des AEUV wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) angewendet. Der EuGH muss die Frage beantworten, ob das vereinfachte Verfahren eine ausreichende Basis für die Änderung war oder ob es des erheblich aufwendigeren ordentlichen Verfahrens nach Artikel 48 Absatz 2 EUV bedürft hätte, das z. B. die Einberufung eines Konvents vorsieht. Änderungen im vereinfachten Verfahren dürfen nach Artikel 48 Absatz 6 EUV nicht zu einer Ausdehnung der der EU im Rahmen der Verträge übertragenen Zuständigkeiten führen.

*Kann der ESM vor Inkrafttreten des neuen Artikels 136 AEUV seine Arbeit aufnehmen?*

Der ESM hat seine Arbeit am 8. Oktober aufgenommen, nachdem mehr als 90 % des Anfangskapitals eingezahlt worden sind. Die Entscheidung des ER vom März 2011 sieht ein Inkrafttreten des geänderten Artikel 136 AEUV nach erfolgter Ratifikation durch alle 27 MS am 1. Januar 2013 vor. Das irische Oberste Gericht fragt den EuGH, ob ein späteres Inkrafttreten der Vertragsgrundlage für den ESM mit EU-Recht vereinbar ist.

*No Bailout Klausel*

Schließlich wird auch noch einmal die Frage aufgeworfen, ob die Regelungen des ESM im Widerspruch stehen zur sog. „No-bailout“-Klausel aus Artikel 125 AEUV, wonach weder die EU noch einzelne MS für die Verbindlichkeiten anderer MS haften.

*Der EuGH tagt als Plenum im beschleunigten Verfahren*

Der EuGH tagt in dieser Angelegenheit in der sehr seltenen Konstellation als Plenum, bestehend aus allen 27 Richterinnen und Richtern des EuGH, da man zu der Auffassung gelangt ist, dass die vorliegende Rechtssache von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne von Artikel 16 Absatz 5 der Satzung über den EuGH ist. Außerdem ist ein beschleunigtes Vorabentscheidungsverfahren beschlossen worden, um so schnell wie möglich mit diesem Verfahren einhergehende Zweifel an der finanziellen Stabilität der Eurozone zu beseitigen. Die mündliche Verhandlung fand am 23. Oktober statt. LF

- ▶ [Schlussfolgerungen des ER vom 24./25. März 2011](#)
- ▶ [Vorlageersuchen des Irischen Supreme Court](#)
- ▶ [EuGH Webseite zu RS. C - 370/2012](#)
- ▶ [Satzung des EuGH](#)
- ▶ [Verfahrensordnung des EuGH](#)

## Gesundheitspolitik

### Gesundheitskommissar Dalli zurückgetreten

Der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli (Malta), ist am 16. Oktober von seinem Amt zurückgetreten. Der schwedische Konzern „Swedish Match“ hatte die KOM am 15. Oktober über eine Kontaktaufnahme durch einen maltesischen Unternehmer unterrichtet, der dem Konzern angeboten habe, seine guten Verbindungen zu Dalli gegen Geld zu nutzen, um Interessen der Tabakindustrie durchzusetzen. „Swedish Match“ stellt den Oraltabak „Snus“ her, der nur in Schweden erlaubt ist; eine europaweite Zulassung im Rahmen der aktuellen Revision der Tabak-RL wäre für den Hersteller von erheblichem finanziellem Interesse.

Das daraufhin eingeschaltete Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) berichtet, dass zwar kein Geld geflossen sei. Dalli habe jedoch von dem Gespräch gewusst und nichts unternommen. Diese Tatsache alleine verstoße gegen den Verhaltenskodex für Kommissare.

Im Nachgang zu diesen Ereignissen hat sich zwischen Dalli und der KOM eine Kontroverse zu den Details des Rücktritts entwickelt. Dalli behauptet, er sei von Barroso aus dem Amt gedrängt worden und man habe ihm nicht genügend Zeit gelassen, sich mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen und sich beraten zu lassen. Er sieht sich als Opfer einer Kampagne der Tabakindustrie.

Der Betrugsversuch hat nach Angaben der KOM keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess zur geplanten Tabak-RL gehabt. Der Entscheidungsprozess zur RL ist jedoch verschoben, bis ein Nachfolger Dallis die Arbeit aufnehmen wird, und droht vor Ende der Amtszeit 2014 nicht vollendet zu werden. Zwischenzeitlich hat der slowakische Kommissar für Verwaltung, Maroš Šefčovič, die Aufgaben übernommen.

Nach Art. 246 Abs. 2 AEUV wird nun für die verbleibende Amtszeit (bis 2014) vom Rat mit Zustimmung des KOM-Präsidenten und nach Anhörung des EP ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit ernannt. Die maltesische Regierung hat den bisherigen Außenminister Maltas, Tonio Borg, nominiert. Möglicherweise wird es in diesem Zusammenhang zu einer partiellen Neuverteilung der Zuständigkeiten unter den Kommissaren kommen, so dass der neue maltesische Kommissar andere Aufgaben als Gesundheit und Verbraucherschutz zugewiesen bekommen könnte. Die maltesischen Behörden haben unterdessen die Ermittlungen wegen eines möglichen Betrugsversuchs aufgenommen.

Jana Maria Bernhold / DvR / LF

- ▶ [Pressemitteilung der KOM MEMO/12/788](#)
- ▶ [Videointerview mit Dalli](#)
- ▶ [Verhaltenskodex für Kommissare](#)
- ▶ [Pressemitteilung OLAF No. 5, 2012](#)

## Haushaltspolitik

### Schwierigkeiten bei EU-Haushalten 2012 und 2013 – Vorboten für den MFR 2014 - 2020?

Während sich die Debatten in der EU in den vergangenen Wochen und Monaten mehrheitlich um Fragen wie die Ratifizierung des ESM, die direkte Rekapitalisierung von strauchelnden Banken über den ESM, das Einschreiten der EZB an den Staatsanleihemärkten, Hilfsmaßnahmen für Spanien, Griechenland oder Zypern sowie die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion drehten, gingen die Arbeiten am KOM-Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020 (→HANSEUMSCHAU 7/2011) zwar weiter, wurden aber in der öffentlichen Berichterstattung nicht groß wahrgenommen.

Dies dürfte sich schon sehr bald ändern. Denn am 22./23. November werden die Staats- und Regierungschefs zu einem Sonder-ER zusammenkommen, der sich ausschließlich der Frage des MFR widmen wird. Noch ist offen, ob sich eine Einigung erzielen lassen wird. Denn die Verhandlungslinien liegen weit auseinander: Während Großbritannien Kürzungen in Höhe von bis zu 200 Mrd. € gegenüber dem KOM-Vorschlag fordert und Deutschland mit Forderungen nach Kürzungen in Höhe von 100 Mrd. € von fünf weiteren MS unterstützt wird, plädiert das EP in seinem Zwischenbericht dafür, den MFR angemessen auszustatten, d. h. auf gleicher Ausgabenhöhe für die Agrar- und Regionalpolitik wie in der bisherigen Finanzperiode und mit deutlich mehr Mitteln für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Infrastruktur, Entwicklung von Kleinunternehmen, Unternehmertum sowie Forschung und Entwicklung.

Um überhaupt zu einer Einigung zu gelangen, ist der Zeitplan bis zum Sonder-ER eng gestrickt. Sobald die zweite revidierte Verhandlungsbox, die erstmals Bandbreiten pro Haushaltsrubrik enthalten wird, an die MS übermittelt wurde, werden ab dem 5. November bilaterale Gespräche der Ratspräsidentschaft, im Fachjargon auch „Beichtstuhlgespräche“ genannt, mit den 27 MS beginnen – stets verbunden mit dem Ziel, aufgrund der Vorerfahrungen der Gespräche mit den MS beim Sonder-ER zu einer Einigung zu gelangen.

Sollte diese Einigung gelingen, steht allerdings noch die Zustimmung des EP aus. Und diese Zustimmung zu erlangen wird alles andere als einfach werden, denn das EP hatte bereits angekündigt, von dem Machtgewinn, den es durch die neuen Bestimmungen des Lissabon-Vertrags erhalten hat, Gebrauch zu machen.

Atmosphärisch wird eine Einigung aber auch deshalb umso schwieriger, weil Rat und EP bei zahlreichen anderen Haushaltsthemen auf Konflikt gepolt sind. So musste die KOM, nachdem für den EU-Haushalt 2012 lediglich 1,85 % mehr als 2011 veranschlagt wurden, in den vergangenen Tagen aufgrund unzureichender Finanzausstattung einen Nachtragshaushalt in Höhe von 9 Mrd. € beantragen, um finanzielle Engpässe für das laufende Kalenderjahr in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und

Forschung, Beschäftigung sowie regionale Entwicklung zu beseitigen. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass sich zum Ende einer Finanzperiode viele genehmigte Projekte ihrem Ende nähern und deshalb mehr Zahlungsanforderungen bei der KOM eingehen. Die 2011 genehmigten Mittel für 2012 reichen nun nicht aus.

Gleiches spielt sich derzeit auch bei den Verhandlungen zum EU-Haushalt 2013 ab. Während sich der Rat im Juli darauf geeinigt hatte, die Ausgaben für 2013 im Vergleich zu 2012 um höchstens 2,79 % steigen zu lassen und der Rat damit faktisch Kürzungen am KOM-Vorschlag vorgenommen hatte, forderte das EP in seiner Entschließung vom 23. Oktober im Wesentlichen, die vom Rat vorgenommenen Kürzungen in den Bereichen Forschung, Regional- und Agrarpolitik wieder zurückzunehmen und die Mittel für den Nahost-Friedensprozess um 200 Mio. € aufzustocken.

Der Lissabon-Vertrag schreibt nun vor, dass binnen 21 Tagen eine Lösung im Vermittlungsausschuss zwischen Rat und EP gefunden werden muss. Da diese Verhandlungen parallel zu den Vorbereitungen für den Sonder-ER laufen, kann davon ausgegangen werden, dass keine Seite gerne von ihrer Position abrücken möchte, um damit keinesfalls ein Präjudiz für die Verhandlungen zum MFR 2014 bis 2020 zu schaffen.

CF

## Kohäsionspolitik

### 27 Freunde sollt ihr sein!

So könnte die Kurzfassung der Botschaft von KOM-Präsident Barroso lauten, der auf einer Konferenz in Bratislava am 5. Oktober einen Vermittlungsversuch in Ratsangelegenheiten startete. Dort, im Rat der EU, haben sich nämlich im Zuge der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 und zu den künftigen Ausgabenprioritäten zwei Freundesgruppen gebildet: Die eine („Friends of Better Spending“) setzt sich für eine bessere Kontrolle der Ausgaben bei geringerem Budget ein. Hierzu gehören Deutschland, Großbritannien und fünf weitere MS. Die andere („Friends of Cohesion Policy“) besteht aus 14 ost- und südeuropäischen MS und verlangt mindestens genau so viel Geld wie in der jetzigen Förderperiode. Sie lehnt Kürzungen bei der Kohäsionspolitik strikt ab und wird in dieser Haltung von EP und KOM unterstützt.

Ob diese Rückendeckung hilft, ist fraglich, denn Großbritannien droht im Falle einer Anhebung des EU-Budgets mit einem Veto. Und da beim Beschluss über den Haushalt Einstimmigkeit erforderlich ist, würde dies das Scheitern der Verhandlungen auf dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 22. und 23. November bedeuten. In Fachkreisen geht man aber ohnehin davon aus, dass eine Einigung frühestens auf dem Rat am 13./14. Dezember erzielt wird.

Eine Möglichkeit, die Verhandlungen zu retten, sieht KOM-Präsident Barroso in einer Vereinigung der beiden Freundesblöcke: Sie sollen sich mit Hilfe gegenseitiger Zugeständnisse zu „Friends of Growth“ verbünden und dadurch den Einigungsprozess beschleunigen. Das hört

sich einfacher an, als es sein dürfte: Die Kohäsionsfreunde müssten nämlich die vorgesehenen verschärften Regeln zur Ausgabenkontrolle (Konditionalitäten) akzeptieren, die „Sparfreunde“ hingegen dem Budget in Höhe des KOM-Vorschlags zustimmen. AT

## Beschäftigung und Soziales

### Vorschlag zur Frauenquote vorerst zurückgestellt

Die für den 23. Oktober geplante Vorstellung eines Vorschlags zur Einführung einer verbindlichen Frauenquote auf EU-Ebene ist verschoben worden. Die Vize-Präsidentin und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerrechte, Viviane Reding, sagte kurzfristig eine Pressekonferenz ab, in der sie ihre Vorschläge präsentieren wollte. Die KOM hatte sich nicht auf den Vorschlag Redings einigen können. Für ihren Vorschlag positionierten sich u. a. Binnenmarktkommissar Michel Barnier, Industriekommissar Antonio Tajani sowie Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn. Gegen die Frauenquote sprachen sich die Kommissarin für die digitale Agenda, Neelie Kroes, Innenkommissarin Cecilia Malmström und die Hohe Vertreterin der Union für Sicherheits- und Außenpolitik, Catherine Ashton, aus. Das Thema soll vor Ende November 2012 erneut auf die Tagesordnung der KOM gesetzt werden.

Bereits im Vorfeld hatten sich zehn MS, darunter die Niederlande und Großbritannien, ausdrücklich gegen das Vorhaben Redings ausgesprochen.

Laut KOM sind derzeit europaweit nur 13,5 % der Mitglieder in den Führungsgremien Frauen. In Deutschland sind demnach 15,6 % der Posten in den Aufsichtsräten mit Frauen besetzt, in den Vorständen nur 4,2 %.

Auf die Frage, ob sie enttäuscht sei, antwortete Reding: „Wir kämpfen jetzt seit 100 Jahren – welchen Unterschied machen da ein oder zwei Wochen?“

#### Inhalt des Vorschlags

Reding will für die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen bis 2020 eine Frauenquote von 40 % einführen. Für öffentliche Unternehmen soll diese Quote schon ab 2018 gelten. Wenn die Unternehmen diese Regelung nicht umsetzen, sollen Sanktionen wie Geldstrafen, der Ausschluss von öffentlichen Vergünstigungen (Subventionen) und Aufträgen oder die Nichtigkeit der Wahl zum Aufsichtsrat drohen. Dabei bleibt die Wahl des Sanktionsmittels den MS überlassen. Ausnahmeregelungen sollen gelten, wenn

- das Unternehmen den Beweis erbringen kann, dass trotz erheblicher Anstrengungen keine ausreichende Zahl an geeigneten Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts gefunden werden konnte oder die Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in gleicher Weise geeignet sind wie die Kandidaten des anderen Geschlechts;
- der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts an der Belegschaft weniger als 20 % beträgt.

#### Situation in Europa

In Europa haben bereits Norwegen, Spanien, Island, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Italien und Österreich Quotenregelungen zugunsten von Frauen eingeführt. Deren Quoten schwanken zwischen 25 und 40 %, und auch die Anwendungsbereiche sind unterschiedlich ausgestaltet.

#### Diskussionsstand in Deutschland

Auch in Deutschland ist die Einführung einer verbindlichen Frauenquote umstritten. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) lehnt eine verbindliche Quote ab und bevorzugt die sog. Flexi-Quote, während Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Einführung einer verbindlichen Quote befürwortet.

Hamburg hat mit einer Initiative im Bundesrat einen Vorstoß für die Einführung einer Frauenquote in Deutschland gewagt. Im September 2012 beschloss der Bundesrat mit den Stimmen zweier unionsgeführter Länder den von Hamburg vorgelegten Vorschlag zur Einführung einer verbindlichen Frauenquote. Damit wurde der Vorschlag an den Bundestag überwiesen.

Der Vorschlag Hamburgs sieht eine Quote für Aufsichtsräte in börsennotierten und mitbestimmten Gesellschaften von 20 % bis 2018 und von 40 % bis 2023 vor. Verstöße sollen mit steuerlichen Sanktionen (keine steuerliche Abzugsfähigkeit für die Hälfte der Aufsichtsratsvergütung) geahndet werden. Abweichungen von der Quote lässt der Vorschlag Hamburgs

- bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere soweit trotz erheblicher Anstrengungen keine geeigneten Personen des unterrepräsentierten Geschlechts zur Besetzung des Postens zur Auswahl standen, und
- in Unternehmen mit 90 % oder mehr Beschäftigten desselben Geschlechts zu.

Janine Jeppel

► [Viviane Reding auf Twitter](#)

## Wirtschaftspolitik

### Binnenmarktakte II: „Motoren für neues Wachstum“

Der EU-Binnenmarkt feiert Ende dieses Jahres sein zwanzigjähriges Bestehen (→HANSEUMSCHAU 10/2012). Um dem Binnenmarkt zu seinem Jubiläum zu neuem Schwung zu verhelfen, hatte die KOM im April 2011 eine sogenannte „Binnenmarktakte I“ vorgelegt (→HANSEUMSCHAU 5/2011). Nachdem die KOM zu den darin aufgeführten „12 Hebeln zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“ inzwischen (Legislativ-)Vorschläge vorgelegt hat, möchte sie mit einer am 3. Oktober angenommenen zweiten Binnenmarktakte weitere Impulse für den Binnenmarkt setzen. Die Binnenmarktakte II enthält erneut 12 Prioritäten, die sich auf folgende vier „Hauptmotoren für Wachstum“ verteilen:

## Aufbau vollständig integrierter Netze im Binnenmarkt

- Öffnung der inländischen Schienenpersonenverkehrsdienste;
- Weiterentwicklung des Binnenmarktes für den Seeverkehr;
- Beschleunigte Realisierung des einheitlichen europäischen Luftraums;
- Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014.

## Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen

- Weiterentwicklung grenzüberschreitender Arbeitsvermittlungsinstrumente;
- Förderung langfristiger Investitionen in die Realwirtschaft;
- Modernisierung der Europäischen Insolvenzordnung.

## Unterstützung der digitalen Wirtschaft in ganz Europa

- Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs;
- Verringerung der Kosten bei der Einführung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastrukturen;
- Elektronische Rechnungsstellung als Standardfakturierungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen.

## Stärkung des sozialen Unternehmertums, des Zusammenhalts und des Verbrauchervertrauens

- Verbesserung der Produktsicherheitsvorschriften und ihrer Durchsetzung in der Praxis;
- Zugang aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu einem Basisbankkonto, Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Bankgebühren sowie Erleichterung eines Bankwechsels.

Soweit es sich um legislative Maßnahmen handelt, sollen diese nach den Vorstellungen der KOM nach Möglichkeit bis zu den nächsten Europawahlen im Sommer 2014 von Rat und EP beschlossen werden. Ratsschlussfolgerungen sind für den nächsten Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10./11. Dezember geplant. CH

- ▶ [Mitteilung Binnenmarktakte II](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1054](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

## Aktualisierung der EU-Industriepolitik

Gemäß Art. 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ist die EU befugt, im Bereich der Industriepolitik Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung mitgliedstaatlicher Initiativen zu ergreifen. Auf dieser Grundlage hatte die KOM im Oktober 2010 die Mitteilung "Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" angenommen (→HANSEUMSCHAU 11/2010). Die damalige strategische Ausrichtung hin zu einem kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaftssystem behält nach Auffassung der KOM ihre Gültigkeit. Sie müsse aber im Hinblick auf die harschen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in einigen MS, auf die anhaltende wirtschaftliche Stagnation in der EU und die zunehmende Abkühlung der Weltwirtschaft um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Aus diesem Grund hat die KOM am 10. Oktober eine weitere Mitteilung unter dem Titel „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung – Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik“ angenommen. Ziel ist die Steigerung des Anteils der verarbeitenden Industrie am EU-Bruttoinlandsprodukt (EU-BIP) von derzeit 16 % auf bis zu 20 % im Jahr 2020. Das industriepolitische Konzept der Mitteilung beruht auf folgenden „vier Säulen“, für die die KOM eine Vielzahl von Initiativen ankündigt:

- Förderung von Investitionen in neue Technologien und Innovationen (insbesondere in Schlüsseltechnologien (→HANSEUMSCHAU 7/2012), biobasierte Produkte, Bauwirtschaft und Rohstoffe, umweltfreundliche Fahrzeuge und intelligente Netze);
- Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes und Öffnung internationaler Märkte;
- Verbesserung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft;
- Anpassung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte an Veränderungen in der Industrie.

Die KOM wird Fortschritte in diesen Kernbereichen anhand verschiedener Indikatoren messen, zu denen u. a. der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen und der Ausrüstungsinvestitionen am EU-BIP, der Anteil des Warenverkehrs am EU-BIP sowie die Exporttätigkeit und die Teilnahme von KMU am elektronischen Geschäftsverkehr zählen. Auch zu dieser Mitteilung wird der Wettbewerbsfähigkeitsrat - voraussichtlich auf seiner nächsten Tagung am 10./11. Dezember Schlussfolgerungen annehmen. CH

- ▶ [Mitteilung zur Aktualisierung der EU-Industriepolitik](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1085](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

## Konsultation zum Bürokratieabbau für KMU

Die KOM hat eine öffentliche Konsultation mit folgender Fragestellung gestartet: „Welche zehn EU-Rechtsakte verursachen den größten Aufwand für KMU?“

Der Online-Fragebogen richtet sich an einzelne KMU sowie an Organisationen, die deren Interessen vertreten. Im Zuge einer ersten über das Enterprise Europe Network durchgeführten Befragung wurden zahlreiche die KMU belastende EU-Rechtsakte aus folgenden Bereichen - vorausgewählt: Dienstleistungen, Zollwesen, Beschäftigung und Soziales, Energie, Produktsicherheit, Umwelt, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Steuern, Verbraucherschutz und Verkehr. Aus dieser Vorauswahl können die Befragten nun die zehn Rechtsakte auswählen, die ihrer Meinung nach den größten Bürokratieaufwand für KMU verursachen. Die Frist zur Beantwortung des Fragebogens läuft bis zum 21. Dezember. CH

- ▶ [Konsultationsseite und Fragebogen](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1043](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Zwischenstand zur GAP-Reform

Im letzten Bericht zum Zwischenstand der Beratungen über die GAP-Reform wurde an dieser Stelle Anfang Juli über die 7.700 im Agrarausschuss eingebrachten Änderungsanträge und den Fortschritt der Beratungen im Rat berichtet (→HANSEUMSCHAU 07/2012). Im Moment wird die öffentlich wahrnehmbare Diskussion nicht so sehr von den Inhalten, sondern von der Frage dominiert, wie viel es in der Periode von 2014 – 2020 im Agrarhaushalt der EU denn noch zu verteilen gibt.

Das EP hatte bereits frühzeitig mit dem „Bericht über die Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ des Sonderausschusses zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln für eine nachhaltige EU nach 2013 (SURE-Ausschuss) vom 26. Mai 2011 ein Agrarbudget im MFR gefordert, das dem Niveau der Haushaltsmittel für 2013 entspricht. In einem am 23. Oktober angenommenen Zwischenbericht zum MFR, an dessen Erarbeitung mit Reimer Böge (EVP/Deutschland) als Ko-Berichtersteller maßgeblich ein schleswig-holsteinischer MdEP beteiligt war, hat das EP diese Position nochmals bekräftigt: Die jährlichen GAP-Mittel seien mindestens in Höhe des Ansatzes für 2013 beizubehalten. Zudem sollten die Mittel für die 1. und 2. Säule zwischen und innerhalb der MS fair verteilt und die Rolle der ländlichen Entwicklung gestärkt werden, um insbesondere Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zu schaffen und die Agrarumwelt zu schützen. Das EP nahm die Entschließung mit 517 Stimmen – bei 105 Gegenstimmen und 63 Enthaltungen – an. Damit bleibt das EP weiterhin auf Linie der KOM, die einen Entwurf des MFR vorgelegt hatte, mit dem die Parlamentarier wohl leben könnten.

Ob diese Position allerdings auch letztendlich vom Rat mitgetragen wird, dürfte weiterhin äußerst fraglich sein, auch wenn sich die Landwirtschaftsminister Deutschlands und Frankreichs, Ilse Aigner und Stéphane Le Foll, am 10. Oktober gemeinsam ebenfalls für den Ansatz der KOM ausgesprochen haben, das EU-Agrarbudget des Jahres 2013 nominal konstant für die Periode 2014 – 2020 fortzuschreiben. Die Bundesregierung insgesamt vertritt weiterhin die Forderung, die EU-Ausgaben auf 1 % des Bruttonationaleinkommens zu beschränken, und weiß sich diesbezüglich einig mit den anderen „Nettozahlern“. Dies wäre ohne Einschnitte auch im Agrarhaushalt kaum zu bewerkstelligen.

Welche Positionen sich inhaltlich in den Diskussionen und Verhandlungen durchsetzen werden, ist derzeit noch ebenso schwer einzuschätzen wie das Ergebnis der Budgetverhandlungen. Im Agrarausschuss des EP versuchen die Berichterstatter mit den Schattenberichterstattern in vielen Sitzungen und Gesprächen zu gemeinsamen Linien zu kommen. Die Beschlussfassung im Agrarausschuss ist für die letzte Novemberwoche vorgesehen. Es mehren sich im EP die Stimmen, die eine erste Lesung im Plenum fordern, bevor es in die Verhandlungen mit dem Rat geht. Offen-

sichtlich misstraut eine ganze Reihe von MdEP ihren Kolleginnen und Kollegen, im Fachausschuss schon zu Positionen zu kommen, die von der Mehrheit des Parlaments mitgetragen werden können.

Der Ministerrat führt parallel ebenfalls seine Beratungen fort. In den Ratssitzungen am 22. und 23. Oktober standen zwei Themenschwerpunkte auf der Tagesordnung:

Zum einen wurde über den Vorschlag der KOM diskutiert, eine obligatorische Förderung von Junglandwirten in der 1. Säule zu verankern. Während Kommissar Ciolos dies als europaweites politisches Signal verstanden wissen möchte, plädiert die Mehrzahl der MS dafür, eine entsprechende Förderung fakultativ einführen zu können, da die Altersstruktur der Landwirte in den MS doch sehr unterschiedlich sei.

Zum anderen ging es um die sog. „interne Konvergenz“, die Angleichung des Wertes der Zahlungsansprüche der Landwirte zu national oder zumindest regional einheitlichen Werten. Nach Ansicht der KOM sollen die Betriebsprämien der ersten Säule ab 2019 vollständig auf regional einheitliche Flächenzahlungen umgestellt sein. Dieser Systemwechsel wurde in Deutschland seit 2003 sukzessive vollzogen und wird 2013 durchgehende Praxis sein. In anderen MS, z. B. in Frankreich, wurde diese Reform bisher jedoch nicht angepackt. Dort hielt man am sog. historischen Prämienmodell fest. Das historische Prämienmodell legte den Fokus auf die Produktion; wer viel und intensiv produzierte, erwarb hohe Prämienansprüche. Der nun nicht mehr aufzuschiebende Systemwechsel wird für diese MS die größte Kröte sein, die sie zu schlucken haben. Entsprechend heftig wird um Flexibilität und Fristen gerungen.

Festzuhalten bleibt aber, dass auch dieser Zwischenbericht nur eine Momentaufnahme ist. Selbst wenn sich zu manchen Themen schon Kompromisse abzeichnen scheinen, gilt insgesamt die Aussage, die nun häufiger zu hören ist: „Nichts ist beschlossen, ehe nicht alles beschlossen ist.“

JB

► Bericht SURE-Ausschuss EP vom 26. Mai 2011

► Protokoll Ministerrat vom 22./23. Oktober

► Zwischenbericht des EP zu den MFR-Beratungen

### Neuer Kommissionsvorschlag zur Veröffentlichung der Empfänger von Agrarbeihilfen

Mit der Änderung des Vorschlags der KOM für eine VO des EP und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (sog. horizontale Verordnung) hat die Kommission am 25. September erneut einen Entwurf für Regeln zur Veröffentlichung natürlicher Personen, die Beihilfen aus EGFL- und ELER-Mitteln erhalten, vorgelegt.

Eine entsprechende Vorgängerregelung hatte der EuGH am 9. November 2010 für teilweise ungültig erklärt. Das Gericht stellte damals fest, dass die Art. 42 Nr. 8b und 44a der VO (EG) Nr. 1290/2005 und die VO (EG) Nr. 259/2008 rechtswidrig seien, soweit sie die Veröffentlichung von natürlichen Personen, die EGFL- und ELER-Mittel erhalten, vorschrieben, ohne nach den Zeiträumen, in denen die Beihilfen geflossen sind, der Häufigkeit oder Art und Umfang der Zahlungen zu differenzieren. Zwar bestä-

tigte das Gericht, dass die Steuerzahler grundsätzlich einen Anspruch haben, zu erfahren, wofür öffentliche Finanzmittel verwendet werden. Die Vorschrift über die Veröffentlichung der Namen natürlicher Personen verstößt aber gegen die Artikel 7 und 8 in Verbindung mit 52 der Charta der Grundrechte der EU, da das Ziel der Transparenz bei der Gewährung von Förderungen und die Sicherstellung einer bestmöglichen Verwendung öffentlicher Gelder nicht in ausreichender Weise mit den Rechten der betroffenen natürlichen Personen auf Achtung ihres Privatlebens und dem Schutz ihrer persönlichen Daten in Ausgleich gebracht worden seien. Es sei nicht erkennbar, dass die KOM oder der Rat weniger eingriffsintensive und dabei vergleichbar effektive Maßnahmen erwogen hätten. Ein vorstellbares, milderer Mittel könne aber etwa in der beschränkten namentlichen Veröffentlichung liegen, bei der nach Maßgabe der Zahlungszeiträume, der Häufigkeit oder der Art und dem Umfang unterschieden werde.

Nach dem neuen Vorschlag der KOM soll künftig in den Artikeln 110a ff. der horizontalen VO der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgeschrieben werden, dass die MS alle Empfänger von EGFL- und ELER-Mitteln mit ihrem Namen, ihrer Adresse, Art und Höhe der erhaltenen Beihilfen sowie einer Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen zu veröffentlichen haben. Gemäß der den Vorschlag einleitenden Begründung unterscheiden drei Elemente diese neue Lösung von der Regelung, die der EuGH für rechtswidrig befunden hatte.

Zunächst ist eine umfangreiche Begründung der Vorschriften vorgesehen. In den Erwägungsgründen 70 bis 70k des Entwurfs ist dargelegt, welchen Zielen die Veröffentlichung dient und in welchem Verhältnis die Rechte der Betroffenen dazu stehen. Weiter soll die Veröffentlichung die Art und eine Beschreibung der finanzierten Maßnahme enthalten und die Verwendung der Gelder damit nachvollziehbarer machen. Schließlich enthält der Entwurf eine „De-minimis“-Regelung. Im Fall von Beihilfen, die unterhalb eines Schwellenwertes liegen, soll danach die Veröffentlichungspflicht des Namens des Empfängers einer Direktzahlung entfallen.

Über den Vorschlag werden nun die MS und das EP beraten. In einer ersten Befassung im Agrarrat am 22. Oktober wurde von einigen MS die „De-minimis“-Regelung kritisiert, andere zweifelten die Konformität mit der EuGH-Entscheidung an und forderten, ein Rechtsgutachten des juristischen Dienstes des Rates erstellen zu lassen.

Die KOM strebt das Inkrafttreten mit dem GAP-Paket für Anfang 2014 an.

Birgit Jahnke / JB

► [Vorschlag der Kommission KOM\(2012\) 551endg.](#)

► [Urteil des EuGH Rs. C-92/09 und C-93/09](#)

## Umwelt- und Klimapolitik

### Klimapolitik – das Bohren dicker Bretter

Die EU-Klimapolitik hat zurzeit einige Herausforderungen zu bestehen – Pessimisten würden wahrscheinlich eher von

handfesten Problemen reden, die es zu lösen gilt. Doch bleiben wir bei Herausforderungen!

Da ist zum einen die Herausforderung, das Flaggschiff der EU-Klimapolitik, das Emissionshandelssystem (EHS), aus der Flaute zu holen und wieder in Fahrt zu bringen. Seit Monaten liegt der Zertifikatspreis so niedrig, dass Anreize für die in das System einbezogenen Unternehmen fehlen, in Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu investieren. Die KOM hatte bereits im April angekündigt, angesichts des niedrigen Zertifikatspreises eine Überarbeitung des EHS vorzuziehen und Vorschläge zu unterbreiten, wie es kurzfristig gestärkt werden kann. Am 25. Juli ist dann ein erster Vorschlag vorgelegt worden. Er sieht eine technische Änderung in der EHS-RL 2003/87/EG im Hinblick auf den Zeitpunkt der Auktionierung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate in der dritten Handelsperiode ab 2013 vor. Die KOM möchte sich damit von Rat und EP ermächtigen lassen, den Zeitpunkt der Auktionierung und die Menge der zur Auktion freizugehenden Zertifikate flexibel an Regulierungserfordernisse anpassen zu können (sog. Backloading). Die KOM erhoffte sich eine schnelle Zustimmung von Rat und EP, damit sie die ihres Erachtens notwendigen Entscheidungen vor dem Beginn der nächsten Auktionierungsphase Anfang 2013 treffen kann. Danach sieht es nun nicht mehr aus. Auf der Sitzung des Umweltministerrats vom 25. Oktober stand das Thema nur unter „Sonstiges“ auf der Tagesordnung; KOM und Präsidentschaft sollten lediglich den Rat informieren. Auch im EP wird gestritten, wie schnell der Punkt denn behandelt werden kann – eine 1. Lesung ist nicht vor Januar zu erwarten.

Die KOM beabsichtigt zudem, bis Jahresende einen ausführlichen Bericht zum EHS vorzulegen, um eine Debatte darüber anzustoßen, welche zusätzlichen strukturellen Änderungen vorgenommen werden müssen. Dass die KOM darüber nachdenkt wird verständlich, wenn man weiß, dass sich Anfang 2012 ein Überschuss von 955 Mio. Zertifikaten aufgetürmt hatte und dieser Überschuss nach Expertenansicht auch 2013 aus verschiedenen Gründen rapide anwachsen wird.

Dies leitet auch unmittelbar zur zweiten Herausforderung über: im Ministerrat eine gemeinsame europäische Position für die Verhandlungen auf der 18. UN-Klimarahmenkonferenz (UNFCCC) und der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Kyoto-Protokoll, die vom 26. November bis 7. Dezember in Doha, Katar, stattfinden wird, zu finden. In Doha soll das, was im letzten Jahr in Durban recht allgemein verabschiedet wurde, in konkrete internationale Politik gegossen werden, u. a.:

- ein neues Klimaabkommen zu verhandeln, das erstmals alle Staaten rechtlich binden soll; das neue Abkommen soll 2015 verabschiedet und 2020 wirksam werden;
- eine 2. Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll zu vereinbaren, die – auch wenn immer weniger Staaten mitmachen – notdürftig die Lücke bis 2020 füllt.

Eines der größten Probleme, die es im Hinblick auf eine 2. Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll noch aus dem Weg zu räumen gilt, ist die Frage, ob überschüssige Emissionszertifikate (sog. Assigned Amount Units, AAU) von der 1. in die 2. Verpflichtungsperiode übertragen werden dürfen. Die AAU sind die staatlichen Emissionsein-



heiten aus dem Kyoto-Protokoll. Im Kyoto-Protokoll hatten sich die Industrieländer darauf verständigt, ihre Treibhausgas-Emissionen bis Ende 2012 um durchschnittlich 5,2 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Reichen die eigenen Reduktionsmaßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele nicht aus, dürfen sie Emissionsrechte von anderen Staaten aufkaufen und für ihre eigene Verpflichtung anrechnen. Insbesondere durch den Zusammenbruch der Industrie in den ehemaligen Sowjetrepubliken gibt es einen gravierenden Überschuss an AAU von geschätzt neun Milliarden Zertifikaten. Dass hier erhebliche geldwerte Interessen die Konsensfindung innerhalb der EU erschweren, liegt somit auf der Hand.

Auf seiner o. a. Sitzung hat sich der Rat nun für die Verhandlungen positioniert und Schlussfolgerungen verabschiedet. Allerdings konnte hinsichtlich des Umgangs mit den AAU kein Fortschritt erzielt werden. Nach langer Diskussion wurde wieder die Formulierung übernommen, die auch schon in den Schlussfolgerungen der Ratssitzung im März als kleinster gemeinsamer Nenner erhalten musste. Deutschland und weitere MS, die – wenn überhaupt – nur einer sehr strikt begrenzten Übertragung von Emissionszertifikaten zustimmen wollen, konnten sich nicht durchsetzen. Somit werden die AAU in Doha sicherlich ein Thema sein, dass sowohl zwischen allen Kyoto-Vertragsstaaten als auch weiterhin zwischen den EU-MS für einige Nachsitzen sorgen wird.

JB

- ▶ [Vorschlag zur Änderung der EHS-RL, KOM\(2012\) 416](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf Doha](#)
- ▶ [Pressemitteilung des Rates vom 25. Oktober](#)

## 20 Jahre LIFE und FFH-RL

Im belgischen Genk wurde am 22. Oktober das 20-jährige Bestehen zweier wichtiger Bestandteile der EU-Umweltpolitik festlich begangen. Vor nunmehr 20 Jahren verabschiedete die EU die Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-RL, einen der beiden Bausteine von Natura 2000, des europäischen Netzes von geschützten Gebieten (neben der Vogelschutz-RL s. u.). Ebenfalls vor 20 Jahren wurde LIFE, das Finanzinstrument der EU für die Umwelt, geschaffen.



Die FFH-RL wurde im Jahr 1992 von den Regierungen der MS vor dem Hintergrund des zunehmenden und immer besorgniserregenderen Schwunds der biologischen Vielfalt erlassen. Zusammen mit der Vogelschutz-RL bildet sie den Rahmen für Naturschutzmaßnahmen in der gesamten EU. Durch die FFH-RL werden über 1.000 Tier- und Pflanzenarten sowie mehr als 200 Lebensraumtypen, darunter

Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete von europäischer Bedeutung, geschützt. Ein direktes Ergebnis dieser Rechtsvorschriften ist Natura 2000, ein gesamteuropäisches Netz von mehr als 26.000 geschützten Gebieten, die knapp ein Fünftel der Landfläche der EU sowie umfangreiche Meeresgebiete umfasst. Damit ist Natura 2000 das weltweit größte koordinierte Netz von Schutzgebieten.



LIFE, der EU-Umweltfonds, hat mehr als 1,2 Mrd. € für die Bewirtschaftung und Wiederherstellung von über 2.000 Natura-2000-Gebieten bereitgestellt. In den vergangenen 20 Jahren wurden aus den beiden Teilen des Fonds – „LIFE Natur“ und „LIFE Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis“ 3.685 Projekte mit 2,8 Mrd. € aus dem EU-Haushalt kofinanziert.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens von LIFE finden in diesem Jahr mehr als 300 Jubiläumsveranstaltungen statt, die von früheren und laufenden Projekten organisiert werden. Schleswig-Holstein war mit der Stiftung Naturschutz im Veranstaltungskalender mit „tierisch“ guten Konzerten vertreten: „Schleswig-Holstein Frog Concert Festival“, Hamburg u. a. mit einer Veranstaltung von Hamburg Wasser zum Thema „Water Challenge - Every Drop Counts“. Nähere Informationen über die mehr als 300 LIFE-Veranstaltungen finden sich im Veranstaltungskalender für 20 Jahre LIFE.

Da bekanntlich nach jedem Feiertag unweigerlich auch wieder ein Arbeitstag kommt, stehen in den nächsten Wochen für den Naturschutz und die Biodiversität nicht unerhebliche Entscheidungen auf der Tagesordnung der EU: In den Beratungen zum Mehrjährigen Finanziellen Rahmen geht es auch um die finanzielle Ausstattung von LIFE für die Periode zwischen 2014 – 2020; die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist für den Naturschutz nicht weniger bedeutend wie für die Landwirtschaft. Es geht – die globale Situation im Blick – im Ministerrat und im EP um die Ratifizierung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile; wichtige Bausteine, damit es in 20 Jahren wieder etwas zu feiern gibt.

JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1134](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zu 20 Jahre LIFE](#)

## Einzelhandel verpflichtet sich zu Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Bei ihrem Treffen am 9. Oktober in Brüssel einigten sich die Mitglieder des EU-Einzelhandelsforums für Nachhaltigkeit (Retail Forum for Sustainability) auf freiwillige Selbstverpflichtungen zur Vermeidung von Abfällen, insbesondere Lebensmittelabfällen.

Das EU-Einzelhandelsforum besteht aus Vertretern des Einzelhandels und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wobei die Mitgliedschaft freiwillig ist und allen Einzelhändlern offensteht, die sich dem Umweltaktionsprogramm des Europäischen Einzelhandels (REAP) anschließen. Das Forum dient dem Austausch der KOM mit dem europäischen Einzelhandel und soll das Bewusstsein für nachhaltigen Verbrauch fördern.

Die Mitglieder des Einzelhandelsforums haben sich zur Förderung eines nachhaltigeren Verbrauches und einer verbesserten Ressourceneffizienz verpflichtet. Dies beinhaltet etwa die verstärkte Bereitstellung nachhaltig produzierter, ökologischer, fair gehandelter sowie zertifizierter Waren. In diesem Jahr legten neunzehn Forumsmitglieder Konzepte zur Abfallvermeidung vor. Insbesondere die Verschwendung von Lebensmitteln durch die Entsorgung von nicht verdorbenen und noch genießbaren Produkten soll künftig reduziert werden. Die Vertreter des Einzelhandels sprachen sich in diesem Zusammenhang u. a. für Aufklärungskampagnen aus. Ein von dem Forum herausgegebenes und im Internet veröffentlichtes Papier zur qualitativen und quantitativen Vermeidung von Abfällen enthält eine Zusammenstellung von Handlungsmöglichkeiten des Einzelhandels sowie der Politik, der Produzenten und der Verbraucherorganisationen, um dem Problem der Lebensmittelverschwendung zu begegnen.



Für die KOM ist das Forum eines von mehreren Instrumenten, um das von ihr propagierte Ziel zu erreichen, die Menge genießbarer Lebensmittel, die im Abfall landet, bis 2020 zu halbieren. Umweltkommissar Janez Potočnik hob auf dem Forum die Rolle des Einzelhandels hervor: „Die Einzelhändler kommen dabei in dem entscheidenden Moment ins Spiel, in dem die Verbraucher ihre Kaufentscheidung treffen. Sie können, ja sollen sogar, den Verbrauchern nachhaltigere Entscheidungen nahelegen.“

Birgit Jahnke / JB

- ▶ [Papier des Einzelhandelsforums zur Abfallvermeidung](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1088](#)
- ▶ [Informationen über das Einzelhandelsforum](#)

## Energiepolitik

### RENREN: Europäische Regionen unterstützen die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien

Am 18. Oktober stellten die 14 Partner des Renewable Energy Regions Network (RENREN) die Ergebnisse ihrer dreijährigen Arbeit im Rahmen eines INTERREG IV C-Projektes auf ihrer Abschlusskonferenz im Ausschuss der Regionen (AdR) vor.



v.l.n.r.: Gerhard Stahl, Ingrid Nestle, Jan Geiss, Hans van Steen

13 Regionen und ein Mitgliedstaat – von Westfjords (Island) bis Zypern und von Andalusien (Spanien) bis Jämtland (Schweden) – entsandten ihre Energieexperten aus den Regierungsverwaltungen, um herauszuarbeiten, wie die Entwicklung der erneuerbaren Energien Wind, Biomasse, Wasserkraft, Solar, Geothermie und Meeresenergien auf regionaler Ebene weiter vorangetrieben werden kann.

*„Europäische Regionen haben beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle“*

Dies machte die Energiewende-Staatssekretärin Ingrid Nestle, die den Leadpartner Schleswig-Holstein in Brüssel vertrat, deutlich. Sie stellte aber auch klar, dass fehlende Netz- und Speichermöglichkeiten ein Hemmnis für alle Regionen seien: „Hier sollte die EU den grenzüberschreitenden Ausbau der Energieinfrastruktur und die Weiterentwicklung von Speichermöglichkeiten forcieren.“

In ihrer Deklaration stellten die RENREN-Partner auf der Abschlusskonferenz im AdR die Herausforderungen und Hauptergebnisse des Projektes dar: Der Austausch über Hemmnisse und über 50 gute Praktiken führte zu Politikempfehlungen an die regionalen Entscheidungsträger. Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung von erneuerbaren Energien ist z. B.

- die Unterstützung der Regierung;
- eine Strategie mit quantitativen Zielen für erneuerbare Energien;
- effektive und zentrale Managementstrukturen in den Regierungsadministrationen;
- Strukturen für die Kommunikation.

Darauf aufbauend sind Raumplanung (wo sollen Installationen gebaut werden und wo nicht?), Informationen und Hilfe für Entwickler sowie einfache und transparente Ge-

nehmigungsverfahren wichtige Mosaiksteine für die Einführung und den Ausbau von erneuerbaren Energien. Darüber hinaus wurden gute Ausbildungsmöglichkeiten, regionale Cluster, Forschungsinfrastrukturen und technische Standards positiv bewertet. Und immer wieder spielt die Kommunikation eine tragende Rolle für Erfolge.

Natürlich wünschen sich die RENREN-Regionen auch eine bessere Finanzierung; gleichzeitig geht es aber auch um die Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen finanziellen (EU-) Ressourcen.

#### Positive Rückkopplung für RENREN aus Brüssel

Überrascht waren die RENREN-Partner über das positive Echo der europäischen Institutionen: Hochrangige Vertreter aus EP, KOM und AdR waren gekommen und begrüßten die von RENREN auf regionaler Ebene geleistete Arbeit für die erneuerbaren Energien. Verschiedene Vertreter auf dem Podium, darunter auch der Industrieverbände (Europäischer Rat für erneuerbare Energien – EREC), ermunterten RENREN, die erfolgreiche Arbeit der Regionen fortzusetzen.



RENREN erhielt im Rahmen des INTEREG IV C-Projektes eine Förderung von 2,1 Mio. €, davon 1,6 Mio. € aus EU-Fördermitteln.

TE

- ▶ [Konferenzprogramm](#)
- ▶ [RENREN Declaration](#)
- ▶ [Presseerklärung](#)
- ▶ [Ergebnisse RENREN Interreg Projekt](#)

### Nach Stresstests empfiehlt KOM Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in der EU

Im Mai 2011, nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima, verständigten sich die KOM und die Europäische Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) auf die Durchführung einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung aller Kernkraftwerke (KKW) der EU im Rahmen freiwilliger „Stresstests“. Die Ergebnisse dieser Test wurden am 4. Oktober von der KOM vorgelegt.

Alle insgesamt 145 Reaktoren (davon 134 in Betrieb) der EU in 14 MS (in 13 MS werden keine KKW betrieben) wurden überprüft. Von den EU-Nachbarstaaten nahmen die Schweiz, die Ukraine und Kroatien an den Tests teil. Bei 54 Reaktoren fanden Vor-Ort-Kontrollen statt. Die Tests

sollten Grundlage für die Bewertung der Sicherheit und Robustheit der KKW im Falle von externen Vorkommnissen wie Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Gefahren (z. B. Flugzeugabstürze) sein. In die Stresstests waren neben den Betreibern und den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden auch externe Experten aus anderen MS eingebunden.

#### Kein KKW muss abgeschaltet werden – nicht alle von der IAEO empfohlenen Sicherheitsstandards angewandt

Die Sicherheitsbehörden kamen zu dem Ergebnis, dass nichts für eine Abschaltung von KKW spreche. Im Allgemeinen sei der Sicherheitsstandard in Europa hoch. Gleichzeitig würden nicht alle von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) empfohlenen Sicherheitsstandards und die als beste Praxis anerkannten Methoden angewandt. Die EU-RL über nukleare Sicherheit wurde bislang nicht von allen MS in nationales Recht umgesetzt (Umsetzungsfrist war der 22. Juli 2011; Deutschland hat umgesetzt). Technische und organisatorische Defizite betreffen nach Ansicht der Sicherheitsbehörden z. B.:

- die Umsetzung der Vorgaben der IAEO für die Widerstandsfähigkeit gegen Erdbebenlasten und Überflutungen, z. B. das Vorhandensein seismischer Messinstrumente;
- die Einrichtung eines Ersatzkontrollraums;
- Umfang und Gründlichkeit der probabilistischen Sicherheitsanalyse zur Charakterisierung der Sicherheit von KKW;
- Leitlinien für das Vorgehen bei schweren Unfällen;
- die Sicherheitskultur.

Die Kosten werden auf 30 – 200 Mio. € je KKW geschätzt

Die Kosten für entsprechende Verbesserungen betragen nach Angabe der KOM 30 – 200 Mio. € je Reaktor und EU-weit insgesamt 10 – 25 Mrd. € „in den kommenden Jahren“. Die MS sollen bis Ende 2012 nationale Aktionspläne für eine Umsetzung der Empfehlungen aus den Stresstests aufstellen. Diese Aktionspläne sollen 2013 erneut einheitlichen Prüfungen unterzogen werden. Die KOM beabsichtigt, in Abstimmung mit den nationalen Aufsichtsbehörden, im Juni 2014 einen Bericht über die nationalen Umsetzungen vorzulegen. Darüber hinaus will die KOM die derzeit geltende RL über nukleare Sicherheit überarbeiten sowie Vorschläge zur Versicherung und Haftung im Nuklearbereich vorlegen.

TE

- ▶ [Presseerklärung der KOM IP/12/1051](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM KOM\(2012\) 571 endg.](#)

### KOM fordert mehr Nachhaltigkeit für Biokraftstoffe

Die KOM hat am 17. Oktober Änderungsvorschläge für zwei RL im Bereich der Biokraftstoffe vorgelegt. Die KOM will damit Biokraftstoffe fördern, die weniger Emissionen erzeugen, deren Herstellung nicht in direkter Konkurrenz zur Erzeugung von Nahrungsmitteln steht und die nachhaltiger sein sollen.

Die KOM bleibt bei dem Ziel, dass bis 2020 10 % des Gesamtkraftstoffmix aus Biokraftstoffen bestehen soll, d. h.

aus Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien. Allerdings soll der Anteil im Biokraftstoff aus essbaren Teilen von Nahrungsmittelpflanzen auf 5 % begrenzt werden. Strom für Elektroautos, der aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wurde, wäre wie bisher auf das 10 %-Ziel anrechenbar.

Die KOM fordert aber auch, dass indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) bei der Bewertung von Treibhausgasbilanzen berücksichtigt werden. Die KOM reagiert damit auf Studien, die ergeben haben, dass einige Biokraftstoffe sogar ebenso hohe Treibhausgasemissionen verursachen wie die fossilen Kraftstoffe. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund der Herstellung von Biokraftstoffen die Produktion von Nahrungs- oder Futtermitteln auf zuvor nicht agrarisch genutzte Flächen (z. B. Wälder) verdrängt wurde. Gleichzeitig sollen Marktanreize für Biokraftstoffe

- ohne/mit wenigen Emissionen aus ILUC,
- der 2. und 3. Generation, d. h. z. B. aus Abfall oder nicht essbaren Pflanzenteilen wie Stroh gewonnen, geschaffen werden.

Letztere haben zum einen keine direkten Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion und verursachen zum anderen nur geringe Emissionen.

Außerdem soll in den Richtlinien eine Erhöhung der Mindestschwellenwerte für die Treibhausgasreduktion bei neuen Anlagen (zur Biokraftstoffherstellung) auf 60 % festgeschrieben werden. Klimakommissarin Hedegaard betont, dass sich die Biokraftstoffe „ durch Nachhaltigkeit auszeichnen“ müssen, wenn die Biokraftstoffe zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen sollen.

Jana Maria Bernhold / TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1112](#)
- ▶ [Fragen und Antworten der KOM \(engl.\)](#)
- ▶ [Vorschlag der KOM\(2012\) 595](#)

## Meeres- und Fischereipolitik

### Erklärung von Limassol: Europäische meerespolitische Agenda wird ökonomisch ausgerichtet

Am 8. Oktober wurde die Limassol-Erklärung von den „Meeresministern“ der MS und von der KOM verabschiedet. Diese Agenda zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen im Bereich der Meereswirtschaft stellt eine wichtige Zäsur für die Entwicklung der integrierten Meerespolitik (IMP) dar und unterstützt die Ziele der Europa2020-Strategie. Diese ökonomische Ausrichtung der IMP war mit der Mitteilung der KOM zu blauen Wachstum bereits eingeleitet worden (→ [HANSEUMSCHAU 10/2012](#)). KOM-Präsident Barroso erklärte: „Die Meere und Ozeane können bei der wirtschaftlichen Erholung Europas eine entscheidende Rolle spielen. Mit der heutigen Erklärung senden wir eine klare Botschaft aus, dass wir das Potenzial der blauen Wirtschaft in Europa nutzen müssen.“

Die fünf Zielsektoren der Meereswirtschaft, die gefördert werden sollen, betreffen:

- erneuerbare Energie aus dem Meer,
- Aquakulturen,
- blaue Biotechnologie,

- Küstentourismus,

- Rohstoffgewinnung aus dem Meer.

Weitergehend sei aber auch eine Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainern zu fördern. Der zypriotische Ratspräsident Christofias begrüßte, dass die Erklärung von Limassol die Bedeutung einer Unterstützung des Dialogs und des Erfahrungsaustausches im Zusammenhang mit maritimen Angelegenheiten sowohl auf regionaler als auch internationaler Ebene unterstreiche.

#### *Besonderes ökonomisches Potenzial der blauen Wirtschaft*

Die blaue Wirtschaft zeigt auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise große Wachstumspotenziale. Ihre Bruttowertschöpfung wird für das Jahr 2020 auf 600 Mrd. € geschätzt (derzeit 500 Mrd. €), und es wird eine Erhöhung der Anzahl von Beschäftigten um 1,6 Mio. auf 7 Mio. im gleichen Zeitraum erwartet. Die „Institutionen, MS und Regionen, Industrien, KMU und die Zivilgesellschaft“ müssten, so EU-Meereskommissarin Damanaki, nun die geeignete Voraussetzungen für die blaue Wirtschaft schaffen (z. B. in den Bereichen Forschung und Ausbildung).

#### *Ausblick*

Die KOM will in den kommenden zwei Jahren in Abstimmung mit den MS und jeweiligen Interessengruppen eine Reihe von Initiativen zur Erforschung und Entwicklung des Wachstumspotenzials in den Zielsektoren starten. Darin eingeschlossen sind u. a. Mitteilungen zu erneuerbaren Offshore-Energien, Küsten- und Meerestourismus sowie strategische Leitlinien für Aquakultur.

Jana Maria Bernhold / TE

- ▶ [Erklärung von Limassol](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1081](#)
- ▶ [Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft](#)

## Fangmöglichkeiten für die Ost- und Nordsee in 2013

Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist nach wie vor, bis 2015 für die Befischung aller Bestände ein nachhaltiges Niveau, d. h. den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY), zu erreichen. Für die Nordsee hat die KOM am 24. Oktober ihren entsprechenden Vorschlag vorgelegt, für die Ostsee ist man schon weiter: Am 22. Oktober erzielten die Fischereiminister eine politische Einigung über die Fangmengen.

#### *Ostsee: weniger Dorsch und mehr Hering als 2012*

Die politische Einigung der Fischereiminister enthält zwei Teile für das Fischereimanagement in der Ostsee: Der erste Abschnitt setzt die Gesamtfangmengen (TAC) und Fangquoten fest, ein zweiter Abschnitt begrenzt die Fangkapazitäten durch eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit (Fischereiaufwand, Anzahl der Tage auf See). Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie jedes Jahr unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Gutachten erstellt.

Mit der Einigung wurden die Fangmengen für Dorsch in der für Schleswig-Holstein wichtigen westlichen Ostsee um 6 % auf 20.043 Tonnen gesenkt. Dagegen dürfen dort 2013



23 % mehr Hering (gesamt: 25.800 Tonnen) und in der gesamten Ostsee 18 % mehr Scholle (gesamt: 3.409 Tonnen) sowie 11 % mehr Sprotten (gesamt: 249.978 Tonnen) gefangen werden. Die Fangmenge für Lachs sinkt dagegen um 11 % auf 108.762 Tonnen.

*Nordsee und Nordatlantik: TAC-Anhebungen für 16 Bestände, TAC-Kürzungen für 47 Bestände*

In diesem Jahr hat die KOM zunächst nur ihre Vorschläge für die 83 Bestände vorgelegt, für die die EU autonome TAC beschließen kann. Für die anderen Bestände, deren TAC mit regionalen Fischereiorganisationen oder mit Drittstaaten ausgehandelt werden müssen, will die KOM einen eigenen Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen, um ihre Verhandlungsposition zu stärken.

Nach Angaben der KOM befinden sich Bestände wie z. B. Scholle im westlichen Ärmelkanal, Kabeljau und Seezunge in der Keltischen See oder Kaisergranat westlich von Schottland auf MSY-Niveau. Die TACs sollen entsprechend stabil bleiben oder um bis zu 53 % (Butte in der Nordsee) erhöht werden. Für andere Bestände, wie z. B. Kabeljau in der Irischen See und im Kattegat oder Kabeljau und Wittling westlich von Schottland, seien die Bestände zu niedrig oder es lägen keine oder unzureichende Daten vor. Daher sei eine Kürzung der TAC dieser Bestände um bis zu 80 % (z. B. -32 % für Seehecht in der Nordsee) erforderlich.

TE

- ▶ Presseerklärung Rat mit TACs Ostsee - 15100/12
- ▶ Presseerklärung KOM mit TACs Nordsee/Nordatlantik
- ▶ VO-Vorschlag Nordsee/Nordatlantik KOM(2012) 608

## Glücksspielwesen

### Aktionsplan zum Online-Glücksspiel vorgelegt

Im März 2011 hatte die KOM mit der Vorlage eines Grünbuchs eine öffentliche Konsultation gestartet, um sich einen Überblick über den Markt und die verschiedenen nationalen Modelle zur Regulierung des Online-Glücksspiels zu verschaffen (→HANSEUMSCHAU 4/2011). Auch das EP brachte sich mit einer Initiativstellungnahme vom 15. November 2011 in die Diskussion ein. Sowohl das Grünbuch als auch die Stellungnahme des EP betonten die aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Befugnis der MS, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Wertemaßstäbe und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH die Maßnahmen festzulegen, die zum Schutz öffentlicher Belange (z. B. Verbraucherschutz, öffentliche Ordnung) erforderlich sind. Dieser Linie blieb die KOM auch in einem am 23. Oktober angenommenen Aktionsplan zum Online-Glücksspiel treu.

Dementsprechend schlägt die KOM keine Harmonisierung des Glücksspielwesens in der EU vor. Stattdessen kündigt sie folgende Maßnahmen an:

- Beförderung des Erfahrungsaustausches zwischen den MS durch die Einrichtung einer Expertengruppe noch in 2012 und durch die stärkere Nutzung des Binnenmarktinformationssystems IMI;

- Beschleunigung laufender Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Glücksspiels unter Berücksichtigung jüngster Entwicklungen bei den nationalen Rechtsvorschriften;
- Annahme nicht-legislativer Empfehlungen an die MS zum gemeinsamen Verbraucherschutz, zur verantwortungsvollen Glücksspielwerbung und zur Prävention und Bekämpfung von Spielabsprachen in Zusammenhang mit Wetten;
- Förderung des Benchmarking und der Prüfung von technischen Anwendungen zur Stärkung der elterlichen Kontrolle;
- Voraussichtlich noch in 2012 KOM-Vorschlag zur Ausweitung des Geltungsbereichs der RL zur Bekämpfung der Geldwäsche (erfasst im Bereich des Glücksspiels bislang nur Spielbanken);
- Voraussichtlich in 2014 Annahme einer Empfehlung zu bewährten Verfahren zur Wahrung der Integrität des Sports und zur Bekämpfung von Spielabsprachen im Hinblick auf Wetten.

Die KOM wird die Durchführung des Aktionsplans und die in den MS erzielten Fortschritte nach zwei Jahren evaluieren.

CH

▶ Aktionsplan Online-Glücksspiel KOM(2012) 596 endg.

▶ Pressemitteilung der KOM IP/12/1135

▶ Grünbuch Online-Glücksspiel KOM(2011) 128

▶ Initiativstellungnahme des EP 2011 (2084) INI

## Finanzen

### Konsultation zu ermäßigten MwSt-Sätzen

Vor dem Hintergrund des KOM-Vorhabens einer umfassenden Reform des bestehenden MwSt-Systems (→HANSEUMSCHAU 12/2011) hat die KOM am 8. Oktober eine Konsultation zur Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften zu ermäßigten MwSt-Sätzen eröffnet.

Die Konsultation fokussiert sich im Wesentlichen auf folgende Themenfelder:

- Abschaffung von ermäßigten Steuersätzen, die ein Hindernis für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes darstellen und damit wettbewerbsverzerrend wirken;
- Abschaffung von ermäßigten Steuersätzen, die im Widerspruch zu den Zielen der EU-Politik stehen (z. B. für Wasser, Energie, Abfallbewirtschaftung);
- Anwendung gleicher Steuersätze auf vergleichbare Güter und Dienstleistungen wie z. B. auf Bücher und e-Books;
- Umgang mit sog. Zwischensätzen, die viele MS eingeführt bzw. behalten hatten, nachdem die MwSt-System-RL eingeführt wurde.

Die KOM ruff nun alle Interessierten dazu auf, sich über Stellungnahmen an der Konsultation zu beteiligen. Diese können bis zum 4. Januar 2013 eingereicht werden. Angesichts möglicher, erheblicher Auswirkungen einer MwSt-Reform auf bestimmte Waren- und Dienstleistungsgruppen ist mit einer regen Beteiligung an der Konsultation zu rechnen.

Als weiterer Schritt ist geplant, dass die KOM nach einer Auswertung entsprechende Legislativvorschläge voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres vorlegen wird.

CF

► [KOM-Konsultation zu ermäßigten MwSt-Sätzen](#)

## Verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer

Nachdem die KOM im September letzten Jahres ihren Vorschlag zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer (→ [HANSEUMSCHAU 10/2011](#)) vorgelegt hatte, sah es lange Zeit danach aus, dass das Projekt aufgrund massiver Widerstände insbesondere Großbritanniens und Schwedens dauerhaft beerdigt worden sei.

Auch der Versuch, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit voranzuschreiten und eine Finanztransaktionssteuer in mindestens neun MS einzuführen, war trotz erheblichen Verbens Deutschlands und Frankreichs lange Zeit wenig erfolgreich.

Jetzt ist aber beim letzten ECOFIN-Rat am 9. Oktober ein Durchbruch erzielt worden, und die KOM konnte schon am 23. Oktober einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss annehmen, der neben Deutschland und Frankreich, Belgien, Griechenland, Spanien, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, der Slowakei und zuletzt auch Estland eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer erlauben soll.

In Bezug auf das weitere Verfahren ist es nun erforderlich, dass der Rat den Vorschlag der KOM mit qualifizierter Mehrheit annimmt und das EP zustimmt. Sofern beide Voraussetzungen erfüllt sind, wird die KOM im Anschluss – ggf. sogar noch in diesem Jahr – dann erneut einen Vorschlag für eine harmonisierte Finanztransaktionssteuer zur Erörterung und Verabschiedung durch die teilnehmenden 11 MS vorlegen. Der neue Vorschlag soll sich aber im Wesentlichen an dem Vorschlag von 2011 orientieren.

CF

► [PM der KOM IP/12/1138](#)

## Vergaberecht

### Konsultation zur elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen

Vor dem Hintergrund der Modernisierung des Vergaberechts (→ [HANSEUMSCHAU 01/2012](#)) und der damit verbundenen Vorgabe, künftig die elektronische Vergabe schrittweise einzuführen, hat die KOM am 24. Oktober eine Konsultation zur elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen eröffnet. Mit dieser Konsultation möchte die KOM prüfen, wie die Schranken, die sich aus mangelnder Interoperabilität zwischen den nationalen Systemen der elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen ergeben, beseitigt werden können und wie die Übernahme der elektronischen Rechnungsstellung in der EU gefördert werden kann.

Nachdem einige MS bereits beschlossen haben, die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen verbindlich zu machen, erwägt die KOM u. a.,

entsprechende Vorschriften ggf. auf die gesamte EU auszuweiten, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden.

Mit der Konsultation sollen insbesondere Meinungen über die Anwendung der elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen, d. h. im B2G-Bereich (Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden), sowie über einen möglichen Handlungsbedarf auf EU-Ebene eingeholt werden. Die KOM ist darüber hinaus interessiert an Beiträgen, die Lösungen für eine stärkere Interoperabilität zwischen den verschiedenen nationalen und herstellereigenen Systemen aufzeigen.

Die Teilnahme an der Konsultation, die sich v. a. an Unternehmen sowie öffentliche Auftraggeber richtet, ist noch bis zum 14. Januar 2013 möglich.

CF

► [Zur KOM-Konsultation](#)

## Justiz und Inneres

### EuGH stärkt Fluggastrechte

Der EuGH hat am 4. Oktober mit zwei Urteilen die Rechte von Fluggastreisenden gestärkt. Der EuGH stellte klar, dass Fluggästen auch dann eine Entschädigung zusteht, wenn sie aus anderen Gründen als einer Überbuchung – z.B. aus betrieblichen Gründen – nicht befördert wurden.

Zusätzlich legte der EuGH die Ausnahmetatbestände, in denen eine Fluggesellschaft einem Fluggast die Beförderung verweigern darf bzw. von Ausgleichsleistungen befreit ist, einschränkend aus.

#### Sachverhalt

Im ersten Fall wurde einem Passagier die Beförderung versagt, da die Fluggesellschaft Finnair infolge eines zwei Tage zuvor stattgefundenen Streiks ihre Flugpläne umorganisiert hatte. Um den Fluggästen, deren Flug wegen des Streiks ausgefallen war, allzu lange Wartezeiten zu ersparen, buchte Finnair diese teilweise auf nachfolgende Flüge um. Reguläre Fluggäste der nachfolgenden Flüge wurden auf spätere Flüge umgebucht. Der Kläger musste daher zehn Stunden auf die nächste Maschine warten.

Im zweiten Fall hatten zwei Fluggäste geklagt, die von A Coruña (Spanien) über Madrid nach Santo Domingo fliegen wollten. Aufgrund der Verspätung des ersten Fluges von über einer Stunde ging die Fluggesellschaft Iberia davon aus, dass die Fluggäste ihren Anschlussflug in Madrid nicht mehr erreichen würden, und sie vergab die Plätze neu. Beide Fluggäste kamen jedoch rechtzeitig am Flugsteig in Madrid an und wurden mit dem Hinweis auf die zwischenzeitliche Annullierung ihrer Bordkarten nicht befördert. Die beiden Fluggäste mussten bis zum nächsten Tag warten und erreichten ihr Endziel erst 27 Stunden später.

#### Rechtsgrundlage

Die Verordnung über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen (VO (EG) Nr. 261/2004 vom 11. Februar 2004) für Fluggäste gewährt Fluggästen, deren Abgangs- oder Bestimmungsflughafen in einem MS liegt, bestimmte Rech-

te im Fall der Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen. Eine „Nichtbeförderung“ liegt nach der VO vor, wenn ein Luftfahrtunternehmen Fluggästen eine Beförderung verweigert, obwohl sie sich rechtzeitig mit einer bestätigten Buchung am Flugsteig eingefunden haben, sofern keine vertretbaren Gründe (im Zusammenhang mit der Gesundheit oder der allgemeinen oder betrieblichen Sicherheit oder unzureichenden Reiseunterlagen) für die Nichtbeförderung gegeben sind. Grundsätzlich haben Fluggäste in diesem Fall Anspruch auf eine unverzügliche Ausgleichsleistung, auf Erstattung des Flugpreises oder anderweitige Beförderung zum Endziel sowie auf Betreuungsleistungen, während sie auf den nächsten Flug warten. Nur in Ausnahmefällen wegen „außergewöhnlicher Umstände“ werden Fluggesellschaften von dieser Verpflichtung befreit.

#### Urteilsbegründung

Im Rahmen der Urteilsbegründung hebt der EuGH das Ziel dieser VO – Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Fluggäste – hervor. Er unterstrich, dass Abweichungen von dieser VO dazu führten, dass dem Fluggast jegliche Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen genommen würden. Entsprechend weit fasste der EuGH den Anwendungsbe- reich der VO. Er stellte fest, dass der Begriff der Nichtbeförderung sämtliche Fälle erfasse, in denen ein „Luftfahrtunternehmen“ einem Fluggast die Beförderung verweigere. Der Begriff der „Nichtbeförderung“ beziehe sich daher nicht nur auf die Fälle der Nichtbeförderung wegen Überbuchung, sondern auch auf Fälle der Nichtbeförderung aus anderen – z. B. betrieblichen – Gründen.

Des Weiteren seien nach Auffassung des Gerichtshofs keine vertretbaren Gründe für die Nichtbeförderung der Fluggäste in den vorliegenden Fällen gegeben. Denn die Gründe für die Verweigerung der Beförderung seien in keiner Weise den Fluggästen zuzurechnen.

So habe die Fluggesellschaft Iberia (zweiter Fall) entweder die Verspätung des ersten von ihr selbst durchgeführten Flugs zu verantworten oder irrig angenommen, die Fluggäste könnten sich nicht rechtzeitig am Flugsteig des Anschlussflugs einfinden, oder aber Flugscheine für aufeinanderfolgende Flüge verkauft, bei denen die Transferzeit nicht ausreiche.

Auch Finnair habe die Entscheidung, die Flüge umzuorganisieren, alleine getroffen.

Des Weiteren stellt der EuGH klar, dass die Umbuchung infolge des Streiks keinen „außergewöhnlichen Umstand“ darstelle, der zu einem Entfallen der Ausgleichspflicht der Fluggesellschaft führe. Außergewöhnliche Umstände bezögen sich nur auf ein einzelnes Flugzeug an einem bestimmten Tag, was nicht der Fall sei, wenn die Beförderung verweigert werde, weil Flüge infolge außergewöhnlicher Umstände, die einen vorhergehenden Flug betreffen, umorganisiert würden. Einen Ausschluss der Ausgleichszahlungen zugunsten der Fluggesellschaften aus Gründen, die mit außergewöhnlichen Umständen zusammenhängen, habe der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung Fall 1 - Rs. C-22/11](#)

► [Urteil Fall 1 - Rs. C-22/11](#)

► [Schlussantrag des Generalanwalts Fall 1 - Rs. C-22/11](#)

► [Pressemitteilung Fall 2 - Rs. C-321/11](#)

► [Urteilstext Fall 2 - Rs. C-321/11](#)

## Wissenschaft und Forschung

### Einigungen im Rat zu „Horizon 2020“ und EIT

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Teil Forschung) befasste sich am 10. Oktober in langen, zwischenzeitlich sogar vom Scheitern bedrohten Verhandlungen mit den Beteiligungsregeln des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ sowie der Höhe der Gehälter für Wissenschaftler und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

#### Beteiligungsregeln für „Horizon 2020“

Die Beteiligungsregeln legen die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Programm sowie die finanziellen Rahmenbedingungen fest. Die KOM-Vorschläge zur Vereinfachung der Beteiligungsregeln waren von den MS generell als positiv bewertet worden. Der Rat einigte sich auf eine sog. teilweise allgemeine Ausrichtung mit folgenden Regeln zur Kostenerstattung: Direkte Kosten werden in Höhe von bis zu 100 % erstattet (in marktnahen Förderprojekten nur bis zu 70 %); indirekte Kosten werden mit einer Pauschale abgedeckt, die sich auf maximal 25 % der direkten Kosten beläuft.

#### Wissenschaftler-Gehälter

Aus der Debatte um die Wissenschaftler-Gehälter hatten die 12 MS (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) eine politische Grundsatzdebatte gemacht; nach dem Prinzip der fairen Aufteilung forderten sie, dass die Gehälter von Wissenschaftlern in ihren Ländern an das Niveau der restlichen MS angepasst werden. Deutschland und andere MS machten deutlich, dass „Horizon 2020“ nicht für eine Kohäsionsdebatte genutzt werden und weiterhin das Exzellenz-Prinzip gelten solle. Als Entgegenkommen einigte sich der Rat aber auf eine Einführung eines Bonusmodells. Hierbei sollen erstattungsfähige Personalkosten durch eine zusätzliche Prämie bis zu einer Höhe von max. 8 000 € pro Forscher und Jahr aufgestockt werden können. Dieses Bonussystem wird im EP allerdings kritisch gesehen, da es in allen MS gleichermaßen Anwendung finden soll und dementsprechend nichts am Verteilungsproporz ändern würde.

#### Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Der Rat einigte sich auf seine Position zur Rechtsgrundlage für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT). Offen ist noch, wie mit der Strategischen Innovationssagenda umgegangen werden soll, und auch die Frage, welche Knowledge and Innovation Communities („KICs“) nun künftig implementiert werden sollen (6 Themen waren von der KOM bereits vorgeschlagen worden), ist noch nicht endgültig entschieden. Zwischen den MS werden nun in den nächsten Wochen die Fragen diskutiert wer-

den, ob die Liste nicht gesetzt, sondern offen sein sollte, und wie viele Themen übernommen werden sollen.

#### Ausblick

Am 22./23. November soll von den Staats- und Regierungschefs der nächste Mehrjährige Finanzrahmen und damit auch der Rahmen für „Horizon 2020“ festgelegt werden. Kürzungen sind nicht auszuschließen. Am 28. November wird im federführenden EP-Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) abgestimmt. Am 10./11. Dezember wird der nächste Rat für Wettbewerbsfähigkeit stattfinden. 2014 soll „Horizon 2020“ in Kraft treten. DVR

► [PM des Rates zu Ratsschlussfolgerungen \(engl.\)](#)

## Medien und Informationsgesellschaft

### Konsultation zur KOM-Empfehlung zu Märkten des elektronischen Kommunikationssektors

Die KOM hat am 16. Oktober eine öffentliche Anhörung begonnen zur Revision der „Empfehlung über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die aufgrund der RL 2002/21/EG des EP und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen“ (KOM 2007/879/EG). Mit der RL 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste wird in Artikel 15 das sog. Marktdefinierungsverfahren festgelegt. Es soll den nationalen Regulierungsbehörden dabei helfen, ihre Arbeit auf die Marktbereiche zu konzentrieren, bei denen der Wettbewerb noch nicht ausreichend funktioniert und die für die europäische Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Die Empfehlung aus 2007 soll jetzt mit Blick auf die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre aktualisiert werden. Zur Stellungnahme sind insbesondere aufgefordert: nationale Regulierungsbehörden, die MS, die Vertreter der elektronischen Kommunikationsindustrie, Verbrauchergruppen, Universitäten und andere interessierte Gruppen. Die Konsultation läuft noch bis zum 8. Januar 2013. LF

► [Empfehlung der KOM 2007/879 EG](#)

► [RL 2002/21/EG](#)

► [Link zur Konsultationsseite](#)

## Am Rande...

### Martin Schulz „GQ Mann des Jahres“

Wer sich in Brüssel über europäische Themen informieren möchte, liest regelmäßig die „European Voice“, die „Financial Times“ oder „The Economist“. Das Magazin „Gentlemen's Quarterly“, abgekürzt „GQ“, dürfte bei Umfragen nach wichtigen europäischen Publikationen eher selten Erwähnung finden. Die Leser von „GQ“, die sich für „Six-Packs“ interessieren, dürften damit in aller Regel nicht die

sechs europäischen Gesetzgebungsvorhaben meinen, die die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum Gegenstand hatten.

Das bedeutet aber offensichtlich nicht, dass es in der Redaktion von „GQ“ nicht auch europäischen Sachverstand gibt: Der Präsident des EP, Martin Schulz (S&D/Deutschland), ist bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit zum „GQ Mann des Jahres“ in der Kategorie „Politik“ gewählt worden. Zur Begründung führte das Magazin aus, „Schulz ist nicht nur der Repräsentant der größten Volksversammlung unseres Kontinents, sondern auch ein streitbarer und im besten Sinne unbequemer Politiker. Ihm gelingt es, dem stereotypen Klischee des EU-Technokraten eine volksnahe, engagierte Alternative entgegenzusetzen, indem er auch als Präsident weiterhin Klartext spricht und die Probleme der EU beim Namen nennt. GQ zeichnet Martin Schulz auch als großen Europäer aus, weil er zeigt, dass es sich lohnt, für Frieden zu streiten.“ Präsident Schulz hat diesen Preis am 26. Oktober in Berlin persönlich im Rahmen einer feierlichen Gala entgegen genommen.

Dem Präsidenten ist es augenscheinlich gelungen, auf der schwierigen Suche nach einer europäischen Öffentlichkeit für Brüsseler Themen ein neues Publikum zu erschließen, das sich sonst mehr für Fitness- und Technikthemen oder für Fotos der GQ „Gentlewoman of the Year 2012“ (Bar Rafaeli) interessiert. LF

► [GQ Mann des Jahres 2012](#)

## Termine

### Deutsch-dänisches Treffen im Hanse-Office

Am 8. Oktober trafen sich die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, und der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Hanse-Office mit einer deutsch-dänischen Delegation, die anlässlich der Open Days nach Brüssel gereist war.



v.l.n.r.: Thorsten Augustin, Jonas Groes, Anne E. Jensen, Karsten Uno Petersen, Anke Spoorendonk

Zu Gast waren in der Avenue Palmerston außerdem die dänische Europaabgeordnete Anne E. Jensen, Karsten Uno Petersen, Mitglied des süddänischen Regionalrats, sowie Jonas Groes, der Leiter des süddänischen Europab-



üros (nicht nur im hohen Norden, auch in der europäischen Hauptstadt sind Süddänemark und Schleswig-Holstein Nachbarn: Beide Büros liegen in der Avenue Palmerston).

Beim „Get Together“ tauschten die Vertreter aus Politik, Verwaltung, Forschung und Wirtschaft Erfahrungen und Meinungen zu grenzüberschreitenden Projekten aus. Dabei sprach sich die schleswig-holsteinische Ministerin für den Vorschlag der KOM aus, in Zukunft mehr Mittel für INTERREG-Projekte zur Verfügung zu stellen. „Wir wollen die in einer engen deutsch-dänischen Zusammenarbeit für unser Land liegenden Entwicklungsmöglichkeiten noch besser nutzen. Unser Ziel ist es, die Kooperation mit Dänemark so konkret und so ergebnisorientiert wie nur möglich auszurichten“, so die Ministerin.

Das Treffen fand auf Initiative eines INTERREG-Projekts statt, dem „Wachstumszentrum – Erfolg für die Deutsch-Dänische Region“. Das Wachstumszentrum hat zum Ziel, das nördliche Schleswig-Holstein und Süddänemark von einer Grenzregion in eine Wachstumsregion zu entwickeln.

US

► [Link zum Deutsch-Dänischen Wachstumszentrum](#)

## 10 Jahre Open Days im Ausschuss der Regionen

Jubiläum im Ausschuss der Regionen (AdR): Zum zehnten Mal fanden die Open Days im AdR statt, diesmal unter dem Motto: „Europas Regionen und Städte: es macht einen Unterschied“. Die Open Days eröffnen eine der besten Möglichkeiten in Brüssel, sich über die thematisch breit gefächerten Aktivitäten der Regionen zu informieren.



Podiumsdiskussion im Rahmen der Open Days

Auch Schleswig-Holstein und das Hanse-Office engagierten sich wieder in der Baltic Sea Group, immerhin schon zum achten Mal. Die Baltic Sea Group, mit diesmal insgesamt neun Regionen rund um die Ostsee, versteht sich inzwischen auch als Brüsseler Plattform zur Ostseepolitik, nicht nur für die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen. Diesmal organisierte die Baltic Sea Group ein Seminar zum Thema „Jung und Alt – Ein Überlebens-Werkzeugkasten für den Arbeitsmarkt – Umgang mit regionalen Herausforderungen in Bezug auf Arbeitslosigkeit und demographischen Wandel“. Experten machten deutlich, dass sowohl Analysen des Ist-Zustandes als auch die

grenzüberschreitende Kommunikation von „guten Praktiken“ weiter helfen können. Aus Schleswig-Holstein wurden Ergebnisse des INTERREG-Projekts „Best Agers“ vorgestellt.

Auf dem Abendempfang für die Baltic Sea Group stellte Ministerin Anke Spoorendonk fest, dass die Themen Beschäftigung und demographischer Wandel auch die nächsten Jahrzehnte von Relevanz sein würden. Gleichzeitig setzte sich die Ministerin für die besondere Berücksichtigung der Themen Kultur, Identität und erneuerbare Energien in der Ostseestrategie ein.

TE

► [Mehr Infos zu den Open Days 2012](#)

## Stolpersteine und Angehörige – Ausstellungseröffnung im Hanse-Office



v.l.n.r.: Knut Fleckenstein, Gesche-M. Cordes, Dr. Claus Müller

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, so der Künstler Gunter Demnig, der das mittlerweile in ganz Europa bekannte Projekt „Stolpersteine“ ins Leben gerufen hat. Er lässt die kleinen quadratischen Gedenksteine mit Erinnerungstafeln aus Messing ins Trottoir vor dem letzten selbstgewählten Wohnort eines Opfers des Nazi-Regimes ein. Dieses dezentrale Denkmal erinnert an Menschen, die von den Nationalsozialisten verfolgt, deportiert, ermordet oder in den Freitod getrieben wurden, wie Juden, politische Gegner, Homosexuelle oder Euthanasieopfer.

Gesche-M. Cordes fotografierte über zehn Jahre lang Angehörige bei der Verlegung von Stolpersteinen für ihre Verwandten in Hamburg. „Bei einer der ersten Verlegungen habe ich gesehen, wie sehr die Zeremonie die Menschen bewegt, was da vor sich geht; da dachte ich: das muss man festhalten“, so Frau Cordes.

30 Bilder der aus dem „Stern“ und „Der Spiegel“ durch ihre Aufnahmen bekannten Hamburger Fotografin sind nun im Hanse-Office zu sehen. Eröffnet wurde die Ausstellung am 16. Oktober durch Knut Fleckenstein MdEP. Der Hamburger Abgeordnete betonte in seiner Eröffnungsrede, dass Einzelschicksalen durch die Stolpersteine eine Bedeutung verliehen würde. So etwa dem Schicksal Carl Burmesters – er wurde aufgrund seines Widerstands gegen das Nazi-Regime 1934 in Hamburg ermordet. Sein Sohn Jens-Peter Burmester, zudem Stiefsohn des SPD-Politikers Herbert Wehner, war aus der Hansestadt zur Ausstellungseröffnung nach Brüssel gekommen. Die Familie Bettelheim, deren jüdische Vorfahrin von Hamburg nach Paris geflo-

hen war, kam extra für die Vernissage aus Versailles ange-  
reist. Diese besonderen Gäste sowie Mitglieder der belgi-  
schen „Association pour la Mémoire de la Shoa“ („Verein-  
igung zur Erinnerung an die Shoa“) machten die Ausstel-  
lungseröffnung zu einem bewegenden Ereignis.

Die Fotografien werden bis zum 1. Februar im Hanse-  
Office zu sehen sein. US

► [Das Projekt „Stolpersteine“](#)

► [Homepage von Gesche-M. Cordes](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des  
Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über  
unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel.  
+49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de)  
oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF  
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau,  
Interregionale Kooperation/METREX,  
Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum,  
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus,  
Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen,  
Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr,  
Glücksspielwesen

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienst-  
leistungen), Öffentliches Auftragswesen,  
Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,  
Erweiterung

**N.N.**  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DVR  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,  
Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten  
und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich,  
so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen wer-  
den kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats  
der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er  
darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwer-  
bung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwe-  
cke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne  
zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser  
Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als  
Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zu-  
gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 31. Oktober 2012